

BEKANNTMACHUNG

Nr: 81/001/2022

zur Veröffentl. am 15.01.2022

Gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz erfolgt folgende Bekanntmachung:

Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat am 28. Oktober 2021 den Jahresabschluss 2020 der Städtische Dienste Eberbach in der von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüften und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehenen Fassung vorbehaltlich der Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse festgestellt und den Beschluss gefasst, dass der Jahresgewinn in Höhe von EUR 16.382,53 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht werden bei den Stadtwerken Eberbach, Güterbahnhofstraße 4, an sieben Tagen öffentlich ausgelegt (17.01.2022 – 25.01.2022). Aufgrund der Situation rund um das Coronavirus muss vor Einsichtnahme eine telefonische Anmeldung stattfinden.

Auszug aus dem Prüfungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft:

„Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Dienste Eberbach, Eberbach (vormals Stadtwerke Eberbach, Eberbach), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

„Wir haben geprüft, ob der Eigenbetrieb seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.*
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.*

Stuttgart, den 20. Dezember 2021

*WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

gez. Wirtschaftsprüfer“

Beschluss

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Eberbach, den 15.01.2022

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

Verteiler:

vorab elektronisch an

EZ veröffentlicht am _____ Nr. ____

RNZ veröffentl. am _____ Nr. ____

Eberbach-channel

Leopoldsplatz

Badisch Schöllnbach

Steige

Neckarwimmersbach

Igelsbach

Brombach

81K z.d.A.

Friedrichsdorf (2)

Gaimühle

Lindach

Rockenau

Pleutersbach

Unterdielbach

1011 z.d.A